

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 83 (1988)
Heft: 4

Artikel: Nationales Forschungsprojekt fordert : besseren Schutz für
Ökonomiebauten
Autor: Badilatti, Marco
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-175369>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nationales Forschungsprojekt fordert:

Besseren Schutz für Ökonomiebauten



Die Mehrheit der ländlichen Bauten besitzt keinen besonderen Denkmalwert. Aber sie bestimmt oft entscheidend das räumliche Gefüge eines Ortsbildes oder charakterisiert eine Landschaft. Umgekehrt ist diese Substanz stark gefährdet. Eine im Rahmen des Nationalen Forschungsprogrammes 16 durchgeführte Studie hat sich daher dieser Objekte angenommen. Das Ergebnis ist in einem umfangreichen Schlussbericht festgehalten: «Rechtliche Grundlagen für die Erhaltung und Umnutzung von Gebäuden in Landschaft und Siedlung, die ursprünglich der Landwirtschaft dienten». Wir fassen hier dessen Inhalt kurz zusammen.

Das Nationale Forschungsprogramm 16 (NFP 16) befasst sich im Auftrag des Bundesrates seit 1983 in einer Reihe von Studienprojekten mit «*Methoden zur Erhaltung von Kulturgütern*». Schwerpunkte bilden dabei wissenschaftliche Untersuchungen über Materialien, die Nachwuchsförderung und Weiterbildung, die Infrastruktur und das Dienstleistungsnetz sowie über die Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit zur Erhaltung von Kulturgütern. Die Studie ist Bestandteil dieser letzten Projektgruppe und stützt sich im wesentlichen auf eine Befragung der Kantone über die Problematik landwirtschaftlicher Ökonomiebauten und eine Analyse der Rechtslage. Sie wurde ausge-

arbeitet von einer 13köpfigen Beratergruppe (Juristen, Architekten, Planer, Kunsthistoriker) unter der Leitung der Bauberaterin des Schweizer Heimatschutzes, *Beate Schnitter*, dipl. Arch. BSA/SIA (Zürich).

Worum geht es?

Landwirtschaftliche Bauten prägen in verschiedener Hinsicht unsere stark regional gefärbte *Kulturlandschaft*. Bis Mitte dieses Jahrhunderts wurden sie vorwiegend aus Rohstoffen aus dem eigenen Betrieb oder der näheren Umgebung erstellt. Ausgeführt wurden sie im allgemeinen durch betriebseigene Leute, regionale und lokale Handwerker. So entstanden zwar

einfache, aber zweckmässige *Ökonomiebauten*, die bis in unsere Zeit hinein ihren Zweck erfüllten. Daneben gibt es jedoch *Bauernhäuser*, die von hoher Zimmermannskunst zeugen und daher nur von qualifizierten Fachleuten ausgeführt werden konnten. Diese gesamte Bausubstanz zeichnet sich durch eine Vielfalt an Haustypen, Formen, Bauweisen, Grundrissen, Materialien usw. aus.

Nach dem Zweiten Weltkrieg haben jedoch *Motorisierung* und *Mechanisierung* die Landwirtschaft grundlegend verändert. Aus den Selbstversorgungshöfen wurden marktorientierte Produktionsbetriebe, die wie industrielle Unternehmen wirtschaften mussten, wollten sie nicht untergehen.

*Substanz ohne Zukunft? –
Ökonomiebauten im
Lötschental VS (Bild Stähli)
Substance architecturale sans
avenir? – Dépendances agri-
coles dans le Loetschental VS.*

Protéger les dépendances

La majorité de nos bâtiments agricoles ne présentent pas une valeur historique particulière; mais ils ont souvent une importance déterminante dans l'aspect général d'un site construit. Et cette substance architecturale est fortement menacée. C'est pourquoi une étude, dans le cadre du Programme national de recherche NFP 16, a été faite sur ce sujet. Il en est résulté un rapport final intitulé «*Bases juridiques pour la conservation et le changement d'affectation de bâtiments utilisés à l'origine pour l'agriculture*». Cette étude a pour bases principales une enquête menée auprès des Cantons sur ce problème des communs et dépendances, et une analyse de la situation juridique. Elle a été élaborée par un groupe de 13 experts présidé par M^{me} Béate

Schnitter, architecte diplômée SIA (Zurich).
On sait que la mécanisation et la motorisation ont apporté de profonds changements dans l'agriculture. Ce bouleversement structurel a fortement influencé aussi les bâtiments agricoles, transformés, démolis ou affectés à d'autres usages. Or, l'importance culturelle des communs et dépendances a été jusqu'ici largement sous-estimée. L'étude en question propose un système de protection combiné qui prend en considération, d'une part, l'aspect, et d'autre part l'utilisation des bâtiments, et en détermine la protection d'un point de vue substantiel et fonctionnel. Dans le premier cas, on vise à conserver les constructions aussi intactes que possible du point de vue de leur structure et de leur caractère; dans le second, il s'agit de préserver leur identité paysanne, même en cas de transformation, de nouvelle affectation ou d'abandon. D'autre part, l'étude formule à l'intention du législateur, à tous les échelons, des principes en vue de mesures légales à prendre, en harmonie avec les règles d'aménagement du territoire et de construction. Vient pourtant au premier plan une analyse des dispositions légales existantes, notamment en rapport avec les communs et dépendances. Et l'étude arrive à la conclusion que ces bases légales existantes représentent un très large éventail de mesures juridiques possibles. Cette étude va attirer l'attention sur des bâtiments qui forment un volume très important. Il est heureux qu'elle indique les moyens juridiques de préserver ce patrimoine. Il faut évidemment se garder d'en attendre des miracles: on vient de voir que, déjà, des moyens juridiques qui existent ne sont pas utilisés! Mais si cette étude de la LSP, dans le cadre de NFP 16, peut susciter une prise de conscience, un premier pas aura été fait; et d'autres pourront suivre, de sorte qu'il ne s'agira pas seulement d'un succès apparent.

Kleinere und mittlere Betriebe waren dem zunehmenden Druck oft nicht gewachsen und mussten aufgeben. Es versteht sich, dass dieser *Strukturwandel* auch die landwirtschaftlichen Bauten massgeblich beeinflusst hat: Denn wo Betriebe aufgegeben werden, bleiben die Häuser oft ungenutzt, verlottern sie, werden sie beseitigt oder zweckentfremdet. Bei Umstrukturierungen werden bestehende Bauten umgerüstet, abgerissen oder durch Neubauten ersetzt. Werden die Betriebe vergrössert, geschieht dies meist in Form überdimensionierter Ergänzungsbauten, und bei Ausiedlungen stellt sich häufig die Frage, wie die verlassenen Höfe im Dorfinneren fortan zu nutzen sind.

«Heimat erhalten»

Dieser Veränderungsprozess wird vorwiegend von ökonomischen Faktoren bestimmt, während die *kulturelle Bedeutung* der Ökonomiebauten und die Auswirkungen dieses Wandels auf die Siedlungs- und Landschaftsbilder bisher weitgehend vernachlässigt worden sind. Dem möchte die NFP-Studie entgegenwirken. Durch verstärkte Wahrnehmung traditioneller landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude, und somit auch des bessiedelteren, oft weniger gut erhaltenen Baubestandes, soll vermehrt Anliegen des Heimatschutzes im ländlichen Raum Rechnung getragen werden. Allgemeines Ziel der *Schutzphilosophie* der Arbeitsgruppe ist dabei, die «überlieferten Kulturgüter der unterschiedlichen Kulturräume in den verschiedenen Regionen der Schweiz zu erhalten sowie ihre Entwicklung in eine Richtung zu steuern, welche mit den Siedlungs- und Landschaftsbildern möglichst schonend umgeht».

Vorab will sie die *Identifikationsmöglichkeit* der örtlichen Bevölkerung mit ihrer nächsten gebauten und landschaftlichen Umgebung fördern. Zur Erhaltung der bäuerlichen Bausubstanz wird in der Studie ein *kombiniertes Schutz-*

zielsystem aufgezeigt, welches einerseits das Erscheinungsbild und andererseits die Nutzung der Bauten berücksichtigt und den Schutzzweck in substantieller und funktionaler Richtung bestimmt. Bei der *substantiellen Zielrichtung* wird anvisiert, wertvolle Landwirtschaftsbauten bezüglich Bestand, Substanz, Struktur und Charakter möglichst unverändert zu erhalten. Bei der *funktionalen* geht es darum, die bäuerliche Identität der Bauten zu wahren, indem die ursprüngliche Nutzung erhalten wird, oder durch landwirtschaftliche Umnutzungen, nichtlandwirtschaftliche Neu nutzungen und Nutzungsauf lassung.

Rechtliche Lage

Damit allein wäre freilich noch wenig zu erreichen. Deshalb formuliert die Studie zu handen der Gesetzgeber aller Stufen auch generelle Grundsätze für den *Erlass von Gesetzesnormen*, die es unter Wahrung der übrigen Zielsetzungen des Raumplanungs- und Baurechts zulassen, landwirtschaftliche Bauten objektgerecht zu erneuern und zu nutzen. Im Vordergrund steht jedoch eine *Analyse der gelgenden Gesetzesbestimmungen*, dem denn auch ein grosser Teil des vorliegenden Berichtes gewidmet ist. Dabei befasst sich die Untersuchung vor allem mit den landwirtschaftlichen Ökonomiegebäuden und fragt sie sich, welche Rolle das Recht bei der Erhaltung oder beim Verlust schutzwürdiger Bauten dieser Art spielt, wo allenfalls Rechtslücken bestehen und wie bestehende Mängel im Sinne der Zielsetzungen der NFP-Studie behoben werden könnten. Analysiert wurden jedoch lediglich *Bundeserlasse*, und zwar in folgenden Bereichen: Zivilrecht, bäuerliches Bodenrecht, Raumplanungs- und Baurecht, Recht über die Landwirtschaftsförderung, Verkehrsrecht, Natur- und Heimatschutzrecht, Umweltschutz- und Tierschutzrecht. Die Studie kommt zum

Schluss, «dass wir im Hinblick auf die Erhaltung landwirtschaftlicher Bauten über sehr breitgefächerte rechtliche Grundlagen verfügen, die in verschiedenen Bereichen ihren Niederschlag finden». Allerdings sei diese für die Rechtsanwendung in konkreten Fällen meist gesetzesübergreifend, weshalb gleichzeitig verschiedene Gesetze zu konsultieren und oft *Interessenabwägungen* vorzunehmen seien. Eine Umfrage bei den Kantonen habe zudem gezeigt, dass bei Auflagen, Bewilligungen, Schutzvorkehrungen usw. weitgehend von Fall zu Fall entschieden werde. Das Kapitel schliesst mit einer Übersicht rechtlicher Massnahmen zur Erhaltung alter Landwirtschaftsbauten.

Erste Beurteilung

Eine erste Lektüre der vorliegenden Studie zeigt, dass hier ein bedeutsames, interessantes, heikles und lange Zeit vernachlässigtes Thema im Bereich der Kulturgütererhaltung aufgegriffen worden ist. Sie stellt vor allem eine *Bestandesaufnahme* über verschiedeneartige Probleme der landwirtschaftlichen Ökonomiebauten dar, die zwar nicht neu sind, aber die Optik erweitern, indem sie die Aufmerksamkeit auf ein Bauvolumen von beträchtlichem Umfang, aber noch kaum realisierter *kultureller Bedeutung* lenkt. Erfreulich ist, dass die Studie auch Ansätze bietet, wie dieses Erbe sinnvoll erhalten werden könnte. Allerdings wird man sich hüten müssen, davon Wunder zu erwarten. Denn der Rechtsteil belegt, dass die Werkzeuge dafür an sich schon heute vorhanden wären. Nur werden sie erst in Ansätzen im Sinne der Studienziele angewendet! Wenn das Heimatschutzprojekt des NFP 16 hier nur schon leicht korrigierend auf *Bewusstseinsprozesse* einwirken könnte, hätte sich der erste Schritt gelohnt. Dass dem jedoch weitere folgen müssen, um mehr als einen Scheinsieg zu erringen, ist klar.

Marco Badilatti